



# Regierungsrat des Kantons Uri

## Auszug aus dem Protokoll

5. Februar 2013

Nr. 2013-67 R-330-21 Kleine Anfrage Dr. Toni Moser, Bürglen, zu Ungereimtheiten bei Baubewilligungen für das Tourismusresort Andermatt (TRA); Antwort des Regierungsrats

Im Zusammenhang mit einem Beitrag des Schweizer Fernsehens DRS vom 9. November 2012 unterbreitet Landrat Dr. Toni Moser, Bürglen, dem Regierungsrat mit einer Kleinen Anfrage vom 23. November 2012 verschiedene Fragen zum Tourismusresort Andermatt (TRA).

Landrat Dr. Toni Moser weist in seiner Begründung zur Kleinen Anfrage darauf hin, dass nach der Ergänzung zur Bau- und Zonenordnung (BZO) der Gemeinde Andermatt vom 7. März 2007 mit der Überbauung der Tourismuszone A und auch mit dem Bau des Golfplatzes erst begonnen werden dürfe, wenn die integrale Realisierung des Tourismusresorts sichergestellt sei. Zur integralen Realisierung des Tourismusresorts gehörten namentlich folgende Elemente: zwei Hotels, ein öffentliches Hallenbad, der Ersatz der Parkplätze sowie die Verbindungen der Tourismuszonen B, C und D mit dem Bahnhof Andermatt. Die Baubewilligungen für den Golfplatz des Tourismusresorts und eine Villa wären damit zu früh und entgegen den rechtlichen Rahmenbedingungen erteilt worden. Dies werfe ein etwas schiefes Licht auf Andermatt und den Kanton, vermittelte er doch den Eindruck, dass bei der Realisierung des Tourismusresorts ein eigenwilliger und lockerer Umgang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen gepflegt werde.

### **I. Allgemeine Bemerkungen**

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass mit dem Bau des Golfplatzes bereits vor rund drei Jahren begonnen wurde. Die Sicherheiten betreffend die integrale Realisierung des Tourismusresorts sind in je einem separaten Infrastrukturvertrag der Gemeinde Andermatt und des Kantons Uri mit der Bauherrschaft geregelt und konkretisiert. Die Bedingungen und Auflagen des Infrastrukturvertrags des Kantons mit der Bauherrschaft sind nach wie vor vollumfänglich eingehalten. Die Gemeinde Andermatt und die Bauherrschaft unterzeichneten

am 26. November 2012 eine Anpassung des Infrastrukturvertrags. Dabei wurde neu geregelt, dass mit dem Bau des Sportzentrums spätestens im Jahr 2016 begonnen und dieses bis spätestens Ende 2018 fertiggestellt werden muss. Für das Schwimmen der Schulen des Urserntals und der Bevölkerung von Andermatt wurde eine Übergangslösung mit anderen Schwimmanlagen gefunden. Der Golfplatz darf ab dem Sommer 2013 eingeschränkt den Betrieb aufnehmen und erst im Sommer 2016 offiziell eröffnet werden. Wie bis anhin müssen innert einem Jahr nach offizieller Inbetriebnahme des Golfplatzes zwei Hotels realisiert sein, wobei das Hotel Chedi Ende 2013 seinen Betrieb aufnehmen wird. Am 12. September 2011 erfolgte die Baubewilligung für das Hotel Radisson Blu (Baueingabe Stufe 1; Fundament) durch die Gemeinde Andermatt. Es werden zurzeit auch Verhandlungen mit anderen künftigen Hotelbetreibern geführt. Die übrigen Auflagen gemäss Infrastrukturvertrag gelten unverändert.

Der Klarheit halber sei auch darauf hingewiesen, dass sich die im Bau befindliche Villa nicht in der Tourismuszone A, sondern in der Tourismuszone B befindet. Die Verpflichtung zur Sicherstellung der integralen Realisierung des Tourismusresorts gemäss Artikel 91a Absatz 3 BZO Andermatt (Realisierungskaskade) betrifft ausschliesslich den Baubeginn von Objekten innerhalb der Tourismuszone A. Die Sicherstellung der integralen Realisierung des Tourismusresorts ist in diesem Sinne nicht verknüpft mit dem Bau der Villa in der Tourismuszone B.

Zusammengefasst ist festzuhalten, dass es aufgrund des zwischenzeitlich veränderten Umfelds (internationale Finanzmarktkrise, politische Situation in Ägypten, Zweitwohnungsinitiative) zu Verzögerungen bei der Realisierung des Tourismusresorts Andermatt gekommen ist, die integrale Realisierung aber nach wie vor sichergestellt ist.

## **II. Beantwortung der Fragen**

1. *Sind die Ergänzung zur Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Andermatt vom 7. März 2007 und der Quartiergestaltungsplan (QGP) für den Bau des Tourismusresorts (TRA) rechtlich noch bindend oder wurden sie aufgehoben?*

Die erwähnten Bestimmungen gelten nach wie vor und wurden nicht aufgehoben.

2. *Falls sie noch bindend sind, warum wurden die Baubewilligungen des nun fertiggestellten Golfplatzes und eines Chalets in der Tourismuszone A bereits erteilt, obgleich die Voraussetzungen dafür gemäss Zusatz zur Bau- und Zonenordnung sowie QGP bis dato eigentlich noch nicht gegeben sind?*

Das erwähnte Chalet befindet sich nicht in der Tourismuszone A, sondern in der Tourismuszone B. Die Bestimmungen der Bau- und Zonenordnung sowie der QGP sind damit nach wie vor eingehalten. Dies gilt auch für die Bewilligung des Golfplatzes.

3. *Falls beide Regelwerke weiterhin bindend sind, mit welchen Mitteln will der Regierungsrat künftig sicherstellen, dass den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen beim Bau des TRA Rechnung getragen wird?*

Der Planungs- und Infrastrukturvertrag regelt den Kostenteiler für die öffentlichen Infrastruktur- und Schutzanlagen. Zudem werden die Sicherheiten für einen allfälligen Rückbau und die integrale Umsetzung festgelegt. Die vertraglichen Regelungen stützen und flankieren damit die entsprechenden Bestimmungen in der BZO. Das Auflagencontrolling stellt zudem die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen sicher. Weitere Sicherstellungsmassnahmen waren und sind nicht Aufgabe der öffentlichen Hand, insbesondere ist es nicht Sache des Kantons, Einfluss auf den Bauablauf zu nehmen.

4. *Weshalb hat sich die zuständige kantonale Stelle im angesprochenen Beitrag des Fernsehens DRS nicht zu den aufgeworfenen Fragen geäussert?*

Die aufgeworfenen Fragen betrafen insbesondere den Nutzungsplan der Gemeinde Andermatt, das Baubewilligungsverfahren und Auflagen im Zusammenhang mit den erteilten Baubewilligungen. Diesbezüglich ist die Gemeinde Andermatt Vollzugs- und Auskunftsstelle, nicht der Kanton.

5. *Ist der Regierungsrat bereit, im Sinne einer transparenten Kommunikation Licht in diese Angelegenheit zu bringen und die Bevölkerung innerhalb und ausserhalb des Kantons über die eingeleiteten Massnahmen zu informieren?*

Die Bevölkerung der Gemeinde Andermatt wurde am 26. November 2012 umfassend über die aktuelle Situation des Baufortschritts, die Anpassung des Infrastrukturvertrags zwischen der Gemeinde Andermatt und der Bauherrschaft sowie die weiteren geplanten Arbeiten informiert. Die Information der Bevölkerung und weiterer Gremien ausserhalb der Gemeinde

Andermatt erfolgt mit der vorliegenden Beantwortung der Kleinen Anfrage. Nachdem die aufgeworfenen Fragen transparent beantwortet wurden, erachtet der Regierungsrat zusätzliche Kommunikationsmassnahmen als nicht erforderlich.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Kleinen Anfrage); Mitglieder des Regierungsrats; Baukommission Andermatt; Gemeinderat Andermatt; Rathauspresse; Standeskanzlei; Direktionssekretariat Justizdirektion (für sich und die Mitglieder des Projektteams Tourismusresort Andermatt) und Justizdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats  
Standeskanzlei Uri  
Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'B. C.', is written over the printed name 'Der Kanzleidirektor'.